

Betrieblicher LKW – Pendelverkehr mit Verladetätigkeiten

	Revision	0	Seite 2 von 13
--	----------	---	----------------

1. Zweck

Die folgende Gefährdungs- und Belastungsanalyse beschreibt gem. §§ 5 und 6 ArbSchG die Gefährdungen und Belastungen der Mitarbeiter der NEWA Montagen GmbH beim betrieblichen LKW – Pendelverkehr zwischen dem Betriebsstandort Lorup und dem Meyer Werft – Gelände in Papenburg. Hierbei werden regelmäßig schwere Stahlplatten und Konstruktionen von Papenburg zum Standort in Lorup mit einem LKW (40 Tonner) gefahren, hier entladen, bearbeitet und nach der Auftragsdurchführung wird der LKW wieder beladen, und zur Werft nach Papenburg zurück gebracht. Zum Be- und Entladen wird der LKW in die Werkhalle in Lorup eingefahren.

2. Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich dieser Gefährdungs- und Belastungsanalyse umfasst Mitarbeiter der NEWA Montagen GmbH, die von den nachfolgend beschriebenen Gefährdungen und Belastungen in den Arbeitsstätten der NEWA Montagen GmbH in Lorup betroffen sind. Hier werden gasbetriebene Flurförderzeuge im betrieblichen Verkehr eingesetzt.

Verteiler: Geschäftsleitung
 alle Bereichsleiter
 Betriebsarzt

Betriebsstätte: NEWA Montagen GmbH
 Standort in Lorup

Betriebsteil: NEWA Montagen

3. Mitgeltende Unterlagen

- Gefährdungs- und Belastungsanalyse „Meyer Werft“
- Gefährdungs- und Belastungsanalyse „Betrieblicher Flurförderzeugverkehr“
- Gefährdungs- und Belastungsanalyse „Hitzeeinwirkung, erhöhte Außentemperaturen“
- Betriebsanleitung für den verwendeten Deckenkran
- Betriebsanleitung für den verwendeten Magnetkran
- Betriebsanleitung für die verwendeten Anschlagmittel

	Revision	0	Seite 3 von 13
--	----------	---	----------------

4. Risikobewertung

Die Erstellung einer Gefährdungs-/Belastungsanalyse von der Bedarfsermittlung über die Bewertung der Risiken bis zur vollständigen Abarbeitung festgelegter Maßnahmen ist im Leitfaden der „GDA“ beschrieben. An diesen Vorgaben orientiert sich die folgende Gefährdungs-/Belastungsanalyse.

Der Risikowert jeder einzelnen Gefahr wird in dieser Gefährdungsbeurteilung wie folgt ermittelt:

Die Bedrohung einer Gefahr wird durch deren **Eintrittswahrscheinlichkeit** beurteilt:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Stufe	Kriterium
Klein	1	Unwahrscheinlich Evtl. 1 x in 5 – 10 Jahren
Mittel	2	Kann vorkommen z.B. 1 – 2 x pro Jahr
Groß	3	Muss früher oder später erwartet werden z.B. 5 – 10 x im Jahr

Die möglichen Auswirkungen einer Gefahr werden in drei Klassen eingeteilt:

Auswirkung	Stufe	Beschreibung der Auswirkung
Klein	1	- Leichte Verletzung - Personalausfall bis zu 6 Wochen - Verletzung ist ohne Einschränkung ausheilbar
Mittel	2	- Mittlere bis schwere Verletzung - Personalausfall bis zu 6 Monate - Verletzung ist ohne Einschränkung ausheilbar
Groß	3	- Schwere bis tödliche Verletzung - Personalausfall mehr als 6 Monate - Verletzung ist nur mit Einschränkung ausheilbar

Eintrittswahrscheinlichkeit x Auswirkung = Risikowert

Beispiele dazu:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkung	Risikowert
Klein = 1	Klein = 1	Sehr klein = 1
Mittel = 2	Klein = 1	Klein = 2
Groß = 3	Klein = 1	Mittel = 3
Mittel = 2	Mittel = 2	Mittelgroß = 4
Groß = 3	Mittel = 2	Groß = 6
Groß = 3	Groß = 3	Sehr groß = 9

Ab einem Risikowert 4 sind auf jeden Fall Maßnahmen vorzugeben und nachweisbar umzusetzen.

5. Gefährdungen und Belastungen

E (Eintrittswahrscheinlichkeit) * **A** (Auswirkung) = **R** (Risikowert)

	E	A	R
5.1. Mechanische Gefährdungen / Belastungen			
Quetschen / Scheren / Stoßen / Schneiden / Stechen	2	3	6
Überrollen / Anfahren / Aufprallen / Überfahren	2	3	6
Kippende, sich lösende oder herunterfallende Teile	2	3	6
Unkontrollierte bewegte Teile	2	3	6
Bewegte Transport- und Arbeitsmittel	2	3	6
Rollende oder rutschende Teile	2	3	6
Absturz von LKW – Ladefläche	2	2	4
Stolpern, Sturz, Ausrutschen, Umknicken	2	2	4

5.2. Elektrische Gefährdungen			
Stromschlag durch Berühren oder Anfahren von spannungsführenden Teilen (z. B. fehlerhafte Betriebsmittel, Spannungsableitungen über angefahrne Anlagen und Betriebsmitteln, Pannen-/Starthilfe).	1	3	3

5.3. Gefährdungen durch Gefahrstoffe			
Abgase von Dieselmotoren in der Halle	2	2	4
Hautbelastung durch Umgang mit Gefahrstoffen (z. B. Öle/ Fette, Wasserbehandlungsmittel, Reiniger, Farben/Lacke, und Kühlschmierstoffe)	3	1	3

5.4. Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe			
Entfällt			

5.5. Brand und Explosionsgefährdungen			
LKW – Brand	1	3	3

5.6. Thermische Gefährdungen / Belastungen			
Berühren von heißen Oberflächen	2	2	4
Berühren von kalten Oberflächen	2	2	4

Betrieblicher LKW – Pendelverkehr mit Verladetätigkeiten

	Revision	0	Seite 5 von 13
--	----------	---	----------------

	E	A	R
5.7. Gefährdungen / Belastungen durch spezielle physikalische Einwirkungen			
Lärm > 85 db	3	2	6
Beschleunigungs-, Stoß- und Verzögerungsbelastung bei der Arbeit mit Betriebsmitteln	2	2	4
Vibrationen (Ganzkörper)	2	2	4

5.8. Gefährdungen / Belastungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen			
Klima (z. B. unzureichende Belüftung, Hitze > 26 Grad, Kälte < 17 Grade in der Halle)	3	2	6
Unzureichende Bewegungsfläche am Arbeitsplatz	2	2	4
Unzureichende Beleuchtung	3	2	6
Augenverblitzung durch Schweißarbeiten ohne Sichtschutz	2	2	4

5.9. Physische Belastungen / Arbeitsschwere			
schwere dynamische Arbeit (manuelle Handhabung von Lasten)	2	2	4

5.10. Psychische Faktoren			
Zeitdruck	2	2	4
Ungenügend gestaltete Arbeitsaufgabe (z. B. Routineaufgaben, Über- oder Unterforderung)	2	2	4
Ungenügend gestaltete Arbeitsorganisation (z. B. durch wechselnde und/oder lange Arbeitszeit, kein durchdachter Arbeitsablauf)	2	2	4
Ungenügend gestaltete soziale Bindungen (z. B. fehlende soziale Kontakte, ungünstiges Führungsverhalten, Konflikte)	2	2	4
Ungenügend gestaltete Arbeitsplatz- und Arbeitsumgebungsbedingungen (z. B. Lärm, Klima, räumliche Enge, unzureichende Wahrnehmung von Signalen)	3	2	6
Ruhezeiten (11 Stunden) können nicht eingehalten werden	2	2	4
Arbeitsmittel reichen für die Aufgabe nicht aus	2	2	4
Einzelarbeiten	2	3	6

Betrieblicher LKW – Pendelverkehr mit Verladetätigkeiten

	Revision	0	Seite 6 von 13
--	----------	---	----------------

5.11. Sonstige Belastungen / Gefährdungen			
Gefährdungen beim Einsatz von Sonderfahrzeugen und Großgeräten	2	3	6
Gefahr durch verschiedene Sprachen	2	3	6
Gefahr durch/für besondere Personengruppen (Jugendliche, werdende Mütter, stillende Mütter, Alkohol- oder Drogenkranke, Behinderte usw.)	2	3	6

Betrieblicher LKW – Pendelverkehr mit Verladetätigkeiten

	Revision	0	Seite 7 von 13
--	----------	---	----------------

6. Maßnahmen

	zu erledigen von	Termin
6.0 Allgemeine Maßnahmen		
Arbeitsschutzorganisation vorhalten <ul style="list-style-type: none"> - Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellen - Betriebsarzt bestellen - Sicherheitsbeauftragte bestellen - Brandschutzbeauftragte benennen - Ersthelfer benennen Arbeitsschutzausschuss zusammenstellen und min. vierteljährlich zusammentreten lassen	GF	erledigt
Festgelegte Maßnahmen sind intern zu kommunizieren.	GF / FK	laufend
Betriebs- und Bedienungsanweisungen für die zu verwendeten Krane, Anschlagmittel und LKW's sind im Betrieb einsehbar vorzuhalten.	FK	zeitnah
Mindestens jährliche Prüfungen der LKW'S, Flurförderzeuge, Krane und Anschlagmittel durch befähigte Personen veranlassen.	FK	laufend
Unterweisung anhand der zur Anwendung kommenden Unfallverhütungsvorschriften, den mitgeltenden Unterlagen, Betriebsanleitungen, Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblättern der Mitarbeiter/innen vor jeder neuen Tätigkeit und mindestens einmal pro Jahr.	GF und FK	laufend
Führungskräfte in die Unternehmerverantwortung schriftlich einbinden und entsprechend schulen.	GF	erledigt
Sicherheitsschuhe min. der Klasse S 2 verwenden.	GF / FK / MA	ständig
Geeignete Sicherheitshandschuhe verwenden	GF / FK / MA	ständig
Die notwendige persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist vom Arbeitsgeber bereitzustellen.	GF / FK	ständig
Mittel zur Wundversorgung sind bereitzustellen.	GF / FK	laufend
Ein geeigneter Hautschutzplan ist zu erstellen und auszuhängen, Hautschutzmittel sind bereitzustellen.	GF / FK	laufend
Generell sind vor den Pausen die Hände nach dem Hautschutzplan zu waschen.	FK / MA	ständig
Nur personenbezogene Nagelbürsten verwenden.	FK / MA	laufend
Ordnung halten bzw. herstellen.	FK / MA	laufend
Hallentemperatur beim Be- oder Entladen nicht unter 12 Grad fallen lassen. Ist dies z. B. im Winter nicht möglich sind Aufwärmzeiten einzuplanen und Kleidung mit höherer Isolationswirkung einzusetzen (allerdings nicht zu warm!).	FK	bei Bedarf
Unfälle, Beinaheunfälle und entstandene gefährliche Situationen sind der Sicherheitsfachkraft zu melden und zu analysieren. Ergebnisse fließen in die Gefährdungsanalysen ein.	FK / MA / FASi	laufend

Betrieblicher LKW – Pendelverkehr mit Verladetätigkeiten

	Revision	0	Seite 8 von 13
--	----------	---	----------------

6.1 Maßnahmen gegen mechanische Gefährdungen / Belastungen	zu erledigen von	Termin
s. allgemeine Maßnahmen		
s. auch Gefährdungs- und Belastungsanalyse „Meyer Werft“		
s. auch Gefährdungs- und Belastungsanalyse „Betrieblicher Flurförderverkehr“		
Das sichere Be- und Entladen des LKW's mit den Kranen und Flurförderzeugen ist über eine Betriebsanweisung betrieblich zu regeln.	FK	31.03.2020
Das sichere Führen eines betrieblichen LKW ist über eine Betriebsanweisung betrieblich zu regeln.	FK	31.03.2020
Vor jeder Nutzung der LKW's, der Flurförderzeuge und der Krane ist eine tägliche Einsatzprüfung durchzuführen und ein Meldesystem für mögliche Mängel zu organisieren.	FK / MA	31.03.2020
Trag- und Anschlagmittel sind vor jeder Nutzung durch eine Sichtprüfung durch den Nutzer zu prüfen. Zusätzlich sind regelmäßige Prüfungen durch eine sachkundige Person zu organisieren.	FK / MA	laufend
Nur geeignete Transportmittel zur Verfügung stellen und einsetzen.	FK / MA	laufend
Zulässige Tragfähigkeit des Trage-, Transport- oder Anschlagmittels einhalten (s. Betriebsanleitung).	FK / MA	laufend
Nur fehlerfreie und geprüfte Trage- und Anschlagmittel benutzen.	FK / MA	
Die Einhaltung der für den Betrieb spezifischen Betriebsanweisungen ist systematisch zu überprüfen. Dazu gehört z. B. die zulässige Belastung, die zulässige Geschwindigkeit etc.	FK	laufend
Transportwege sind ausreichend zu bemessen, freizuhalten und zu kennzeichnen.	FK	laufend
Verkehrswege übersichtlich gestalten und freihalten.	FK / MA	Laufend
Wege für Fußgängerverkehr müssen mindestens eine Breite von 0,875 m aufweisen.	FK	laufend
Wege für Fahrzeugverkehr müssen mindestens in einem Abstand von 1 m an Türen, Toren und Durchgängen vorbeiführen.	FK	laufend
In unmittelbarer Nähe von Toren, die vorwiegend für den Fahrzeugverkehr bestimmt sind, Türen für den Fußgängerverkehr vorsehen.	FK	erledigt
Gefahrstellen an kraftbetätigten Türen und Toren sichern.	FK / MA	laufend

Betrieblicher LKW – Pendelverkehr mit Verladetätigkeiten

	Revision	0	Seite 9 von 13
--	----------	---	----------------

	zu erledigen von	Termin
Wege für Fahrzeuge so breit anlegen, dass beidseitig ein Sicherheitsabstand von min. 0,5 m zu Begrenzungen vorhanden ist.	FK	laufend
Es ist allseitig ein Sicherheitsabstand von 0,5 m zwischen kraftbewegten Teilen und Teilen der Umgebung einzuhalten.	FK / MA	laufend
Anfahrerschutz für z. B. Druckbehälter, Rohrleitungen und Absturzkanten (z. B. durch Poller, Leitplanken) installieren.	FK	erledigt
Verkehrswege kennzeichnen, soweit sich dies nicht durch die Anordnung der zu bearbeitenden Stahlplatten/Stahlkonstruktionen ergibt.	FK / MA	laufend
Mängel auf den Verkehrswegen (Beleuchtung, verstellte Verkehrswege usw.) sind grundsätzlich zu beseitigen oder abzusperren.	FK / MA	bei Bedarf
Die Einzelarbeit im Zusammenhang mit Verladetätigkeiten sollte ausgeschlossen werden.	FK	laufend
Fußböden trocken und sauber halten.	FK / MA	laufend
Bindemittel für verschüttete/auslaufende Flüssigkeiten bereithalten.	FK	laufend
Geeignete Industriestaubsauger zur Verfügung stellen.	FK	laufend
Rutschhemmenden Bodenbelag einsetzen und mit geeigneten Mitteln pflegen.	FK	laufend
Stolperstellen (z. B. Schäden, herumliegende Gegenstände) sofort beseitigen bzw. melden und absperren.	FK / MA	laufend
Ablauföffnungen, Ablaufrinnen und ähnliche Vertiefungen tritt- und kippstabil sowie bodengleich abdecken.	FK / MA	laufend
Kabel und Leitungen richtig verlegen (z. B. mit Sicherheitsbrücke sichern).	FK / MA	laufend
Bewusst gehen, nicht rennen, nicht springen.	FK / MA	laufend
Ladefläche des LKW darf während des Ladevorganges nicht betreten werden. Ist dies nicht möglich, dürfen nur erfahrene und intensiv durch praktischen Übungen unterwiesene Mitarbeiter eingesetzt werden.	FK	laufend
Wenn notwendig Einweiser einsetzen.	FK / MA	bei Bedarf
Eindeutige Absprache zwischen Einweiser, Kranführer oder LKW – Fahrer.	FK / MA	laufend
Bei größerer Entfernung oder Unterbrechung des Blickkontakts zwischen Einweiser, Kranführer oder LKW – Fahrer Hilfsmittel verwenden (z. B. Taschenlampe, Funkgerät).	FK / MA	laufend
LKW's und Krane gegen unbeabsichtigtes oder unbefugtes Betätigen sichern.	FK	laufend

Betrieblicher LKW – Pendelverkehr mit Verladetätigkeiten

	Revision	0	Seite 10 von 13
--	----------	---	-----------------

Der Gefahrenbereich darf nur betreten werden, wenn Gefahr bringende Teile in Bewegungen zum Stillstand gekommen sind.	FK / MA	laufend
Keine Armbanduhren, Ketten, Fingerringe und keine langen Ohrringe tragen.	FK / MA	laufend
Maximale Belastbarkeit der Transportwege einhalten.	FK / MA	laufend
Nur geeignete, ausgebildete und beauftragte Personen zum Führen der Krane, Flurförderzeuge und LKW's für die Be- und Entladetätigkeit einsetzen.	FK	laufend
LKW's, die mit Staplern be- oder entladen werden, gegen Wegrollen sichern. Das Anziehen der Feststellbremse allein reicht nicht aus.	FK / MA	laufend
Kraftbetriebene Bewegungen von Kranen durch selbsttätig wirkende Notendhalteeinrichtungen begrenzen (s. auch § 15 DGUV Vorschrift 52).	FK	laufend
Kippbare Teile stabilisieren (z. B. Säcke im Kreuzverbund stapeln), Schwerpunkt möglichst tief anordnen.	FK / MA	bei Bedarf
Zulässige Stapelhöhen in Abhängigkeit vom Stapelgut einhalten (zur Berechnung siehe Anhang 1 der DGUV Regel 108-007).	FK / MA	bei Bedarf
Nur vollflächig oder formschlüssig stapelbare Lagergeräte verwenden (Paletten, Stapelbehälter).	FK / MA	bei Bedarf
Ausreichenden Abstand zu pendelnden Last einhalten.	FK / MA	laufend
Nicht unter schwebenden Lasten aufhalten.	FK / MA	laufend
Lasten nicht über Personen oder Körperteile führen.	FK / MA	laufend
Nicht unter die Last treten.	FK / MA	laufend
Während der Verladearbeiten Kopfschutz (PSA) nutzen.	MA	laufend
Für ausreichende Ausleuchtung der Arbeitsstellen ist zu sorgen.	FK / MA	laufend

6.2 Maßnahmen gegen elektrische Gefährdungen / Belastungen		
s. allgemeine Maßnahmen		
s. auch Gefährdungs- und Belastungsanalyse „Meyer Werft“		
s. auch Gefährdungs- und Belastungsanalyse „Betrieblicher Flurförderverkehr“		

Betrieblicher LKW – Pendelverkehr mit Verladetätigkeiten

	Revision	0	Seite 11 von 13
--	----------	---	-----------------

	zu erledigen von	Termin
6.3 Maßnahmen gegen Gefährdungen durch Gefahrenstoffe		
s. allgemeine Maßnahmen		
s. auch Gefährdungs- und Belastungsanalyse „Meyer Werft“		
s. auch Gefährdungs- und Belastungsanalyse „Betrieblicher Flurförderverkehr“		
Tätigkeiten mit Expositionen gegenüber Abgasen von Dieselmotoren sind als krebserzeugend eingestuft. Aus diesem Grund müssen Messungen nach den Vorgaben der TRGS 402 „Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“ in der Halle durchzuführen werden. Hierbei ist zu ermitteln, ob die Arbeitsplatzgrenzwerte nach TRGS 900 eingehalten werden. Folgende Gefahrenstoffe sind zu ermitteln bzw. messen: <ul style="list-style-type: none"> - Dieselrußpartikel - Stickstoffmonoxid - Stickstoffdioxid - Kohlenstoffmonoxid - Kohlenstoffdioxid 	FK / FaSi	Bei nächster Sicherheitsbegehung
Dieselrußpartikel, Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid, Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid sind im Gefahrenstoffverzeichnis aufzunehmen.	FK	31.03.2020
Das An- und Abfahren der Halle mit den LKW's ist über eine Betriebsanleitung betrieblich zu regeln.	FK	31.03.2020
Bei der nächsten Sicherheitsbegehung ist folgendes zu erfassen und im Protokoll zu erfassen: 1. Anzahl und Abgasstufe der Dieselmotoren, 2. ggf. nachgerüstete Abgasnachbehandlung, 3. Einsatzbedingungen a) Motorauslastung b) Expositionsdauer, c) Lüftungsbedingungen (z. B. Lüftungsintensität) d) räumliche Bedingungen (z. B. Grundfläche, Raumhöhe, räumliche Gliederung)	FK / FaSi	Bei nächster Sicherheitsbegehung
An- und Abfahrten sind auf kürzestem Weg und ohne unnötiges Rangieren vorzunehmen. Sofern der Motor nicht benötigt wird, ist dieser nach Erreichen der Ladeposition abzustellen.	FK / MA	laufend
Das Auffüllen von Druckluftbremsanlage abgestellter Fahrzeuge vor der Ausfahrt aus der Halle, darf nur durch ein externes Druckluftversorgungssystem oder bei laufendem Motor mit Abgasabsaugung erfolgen.	FK / MA	laufend

Betrieblicher LKW – Pendelverkehr mit Verladetätigkeiten

	Revision	0	Seite 12 von 13
--	----------	---	-----------------

	zu erledigen von	Termin
Nach Unfällen in Zusammenhang mit Gefahrstoffen hat der Verletzte den Betriebsarzt aufzusuchen. Das Sicherheitsdatenblatt, des mit dem Unfall in Zusammenhang stehenden Gefahrstoffs, ist dem Betriebsarzt zur Einsicht vorzulegen.	FK / MA / BA	laufend
Bei Belastungsproblemen den/der Betriebsarzt/in hinzuziehen	GF / FK	bei Bedarf

6.4 Maßnahmen gegen Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe		
Entfällt		

6.5 Maßnahmen gegen Brand- und Explosionsgefährdungen		
s. allgemeine Maßnahmen		
s. auch Gefährdungs- und Belastungsanalyse „Meyer Werft“		
s. auch Gefährdungs- und Belastungsanalyse „Betrieblicher Flurförderverkehr“		
Ausreichende geeignete Löschmittel sind im LKW vorzuhalten.	FK	laufend

6.6 Maßnahmen gegen thermische Gefährdungen / Belastungen		
s. allgemeine Maßnahmen.		
s. auch Gefährdungs- und Belastungsanalyse „Betrieblicher Flurförderverkehr“		

6.7 Maßnahmen gegen Gefährdungen / Belastungen durch spezielle physikalische Einwirkungen		
s. allgemeine Maßnahmen.		
s. auch Gefährdungs- und Belastungsanalyse „Betrieblicher Flurförderverkehr“		

6.8 Maßnahmen gegen Gefährdungen / Belastungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen		
s. allgemeine Maßnahmen.		
s. auch Gefährdungs- und Belastungsanalyse „Betrieblicher Flurförderverkehr“		

Betrieblicher LKW – Pendelverkehr mit Verladetätigkeiten

	Revision	0	Seite 13 von 13
--	----------	---	-----------------

6.9 Maßnahmen gegen physische Belastungen / Arbeitsschwere	zu erledigen von	Termin
s. allgemeine Maßnahmen.		
s. auch Gefährdungs- und Belastungsanalyse „Betrieblicher Flurförderverkehr“		
Bei Belastungsproblemen den/der Betriebsarzt/in hinzuziehen	GF / FK	bei Bedarf

6.10 Maßnahmen gegen psychische Faktoren		
s. allgemeine Maßnahmen.		
s. auch Gefährdungs- und Belastungsanalyse „Betrieblicher Flurförderverkehr“		
Einzelarbeit ist im LKW – Pendelbetrieb und bei den Verladetätigkeiten zu vermeiden. Ist dies nicht möglich sind geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen umzusetzen.	FK	bei Bedarf
Bei Belastungsproblemen den/der Betriebsarzt/in hinzuziehen	GF / FK	bei Bedarf

6.11 Maßnahmen gegen sonstige Gefährdungen / Belastungen		
s. allgemeine Maßnahmen.		
s. auch Gefährdungs- und Belastungsanalyse „Betrieblicher Flurförderverkehr“		
Schwangere und stillende Mütter vom Betriebsarzt beraten lassen bzw. mit dem Betriebsarzt Sicherheitsmaßnahmen abstimmen.	GF / FK	bei Bedarf

Legende:

- BA Betriebsarzt/ärztin
- FASi Fachkraft für Arbeitssicherheit
- FK Führungskraft
- MA Mitarbeiter
- vEFK Verantwortliche Elektrofachkraft